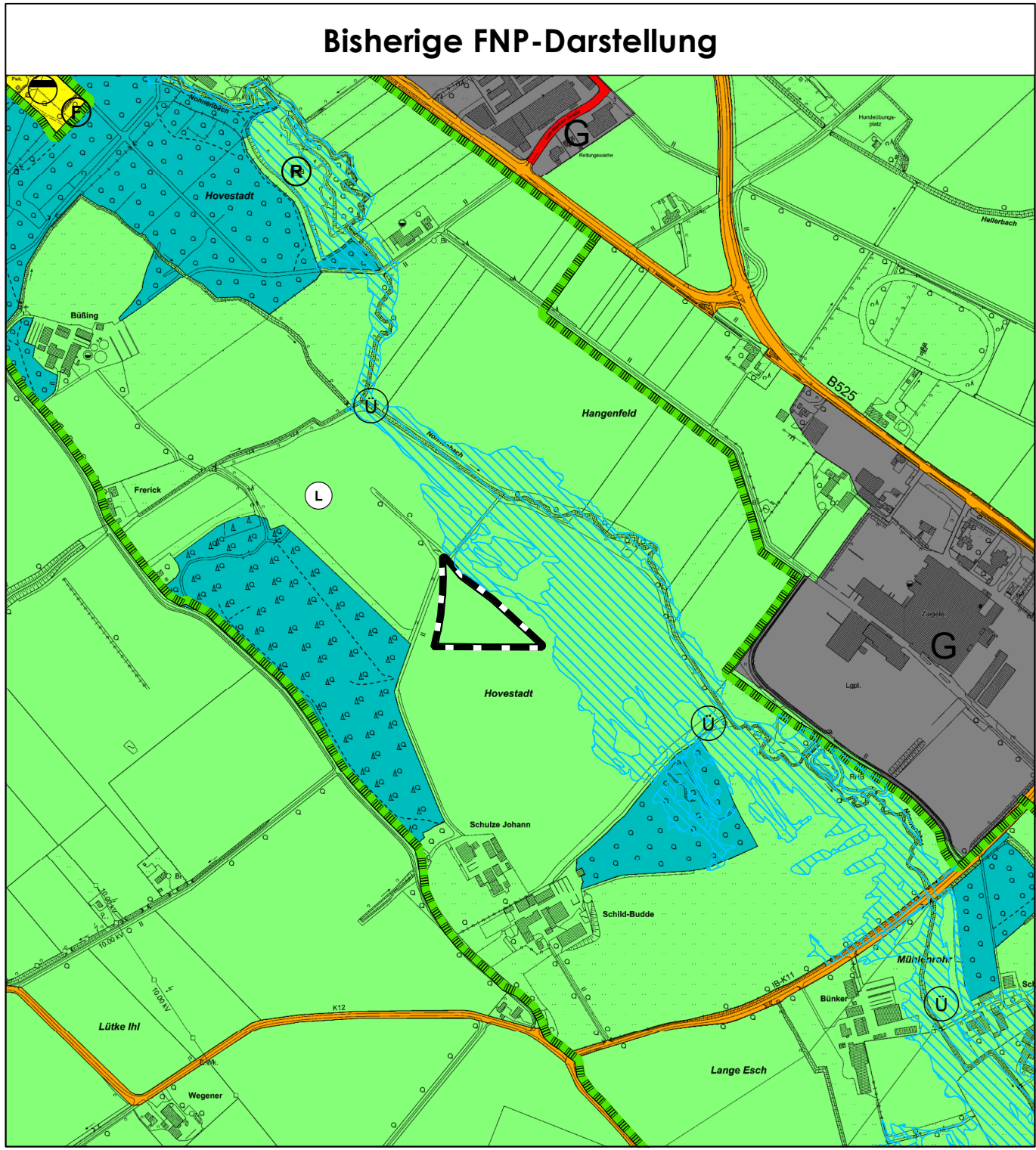




Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am gem. § 2 und § 2a BauGB beschlossen, die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Nottuln, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Nottuln, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Nottuln, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese 97. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.

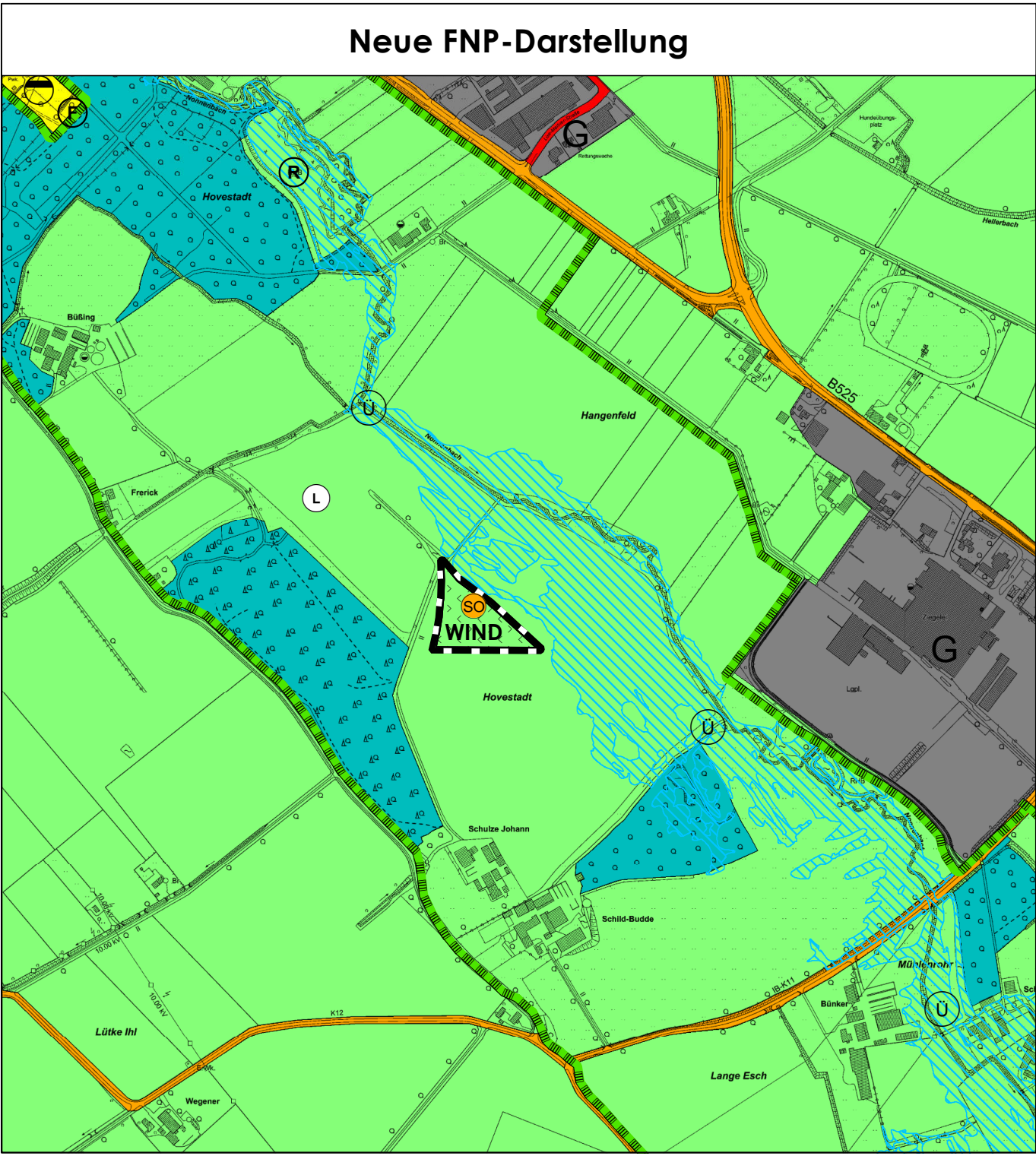
Nottuln, den

Bürgermeister

Diese 97. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nottuln, den

Bürgermeister



Planzeichen

- Geltungsbereich der 97. FNP-Änderung
- Sondergebiet Wind (§ 5 Abs. 2 BauGB) / Beschleunigungsgebiet für Windenergie an Land (§ 249c BauGB)
- Gewerbefläche
- Überörtliche Verkehrsflächen
- Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrszüge)
- Ver- / Entsorgungsfläche
- Fläche für Landwirtschaft
- Waldfläche
- Abwasser
- Freizeitanlage
- Regenrückhaltung

Nachrichtliche Darstellung

- festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen (§ 249c (3) BauGB)

Darstellung von Beispielen für in Betracht kommende Maßnahmen nach Anlage 3 BauGB

Kategorie von Minderungsmaßnahmen für Windenergieanlagen

Kategorie baubedingter Minderungsmaßnahmen

Einsatz einer ökologischen Baubegleitung bei der Anlagenerrichtung
Bauzeitausschluss vom 15.03. bis zum 31.08. – ggf. sind Abweichungen unter Anleitung der ökologischen Baubegleitung möglich

Kategorie anlagebedingter Minderungsmaßnahmen

Senkung der Attraktivität von Habitaten im Umkreis des Mastfußbereiches der künftigen WEA (die vom Rotor überstrichene Fläche zuzüglich eines Puffers von 50 m) und der Kranstellfläche durch Verzicht auf die Anlage von Baumreihen, Hecken oder Kleingewässern) bzw. im Mastfußbereich durch Verzicht auf Kurzrasenvegetation und Brachen, stattdessen landwirtschaftliche Nutzung oder Bepflanzung mit dichten bodendeckenden, lebensraumtypischen Gehölzen bis an den Mastfuß
Ausgleichsmaßnahmen für Offenlandarten (Entwicklung / Pflege von Habitaten in Grünland / Acker)

Kategorie betriebsbedingter Minderungsmaßnahmen

Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereiches der WEA / alternativ: phänologiebedingte WEA-Abschaltung vom 15.07. bis zum 31.08. (Baumfalke, Wespenbussard)

Entwicklung von Habitaten im Acker oder Grünland für den Rotmilan und Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen sowie Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich / alternativ: phänologiebedingte WEA-Abschaltung vom 15.06. bis zum 31.07. (Rotmilan)/ alternativ: Antikollisionssysteme

Vorsorgliche Abschaltalgorithmen für Fledermäuse vom 01.04. bis 31.10. eines jeden Jahres zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang, wenn die folgenden Bedingungen zugleich erfüllt sind: Temperaturen von > 10 °C sowie Windgeschwindigkeiten im 10-min-Mittel von < 6 m/s in Gondelhöhe (freiwillig optimierbar durch Gondelmonitoring)

Kategorie von Minderungsmaßnahmen für Energiespeicheranlagen

Kategorie baubedingter Minderungsmaßnahmen

Einsatz einer ökologischen Baubegleitung bei der Anlagenerrichtung
Bauzeitausschluss vom 15.03. bis zum 31.08. – ggf. sind Abweichungen unter Anleitung der ökologischen Baubegleitung möglich

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3.634) in der jeweils gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3.786), geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I, Nr. 176 S. 6)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2025 (BGBl. I, Mr. 189, S. 12)

§ 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV. NRW, S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2026 (GV. NRW, S. 537)

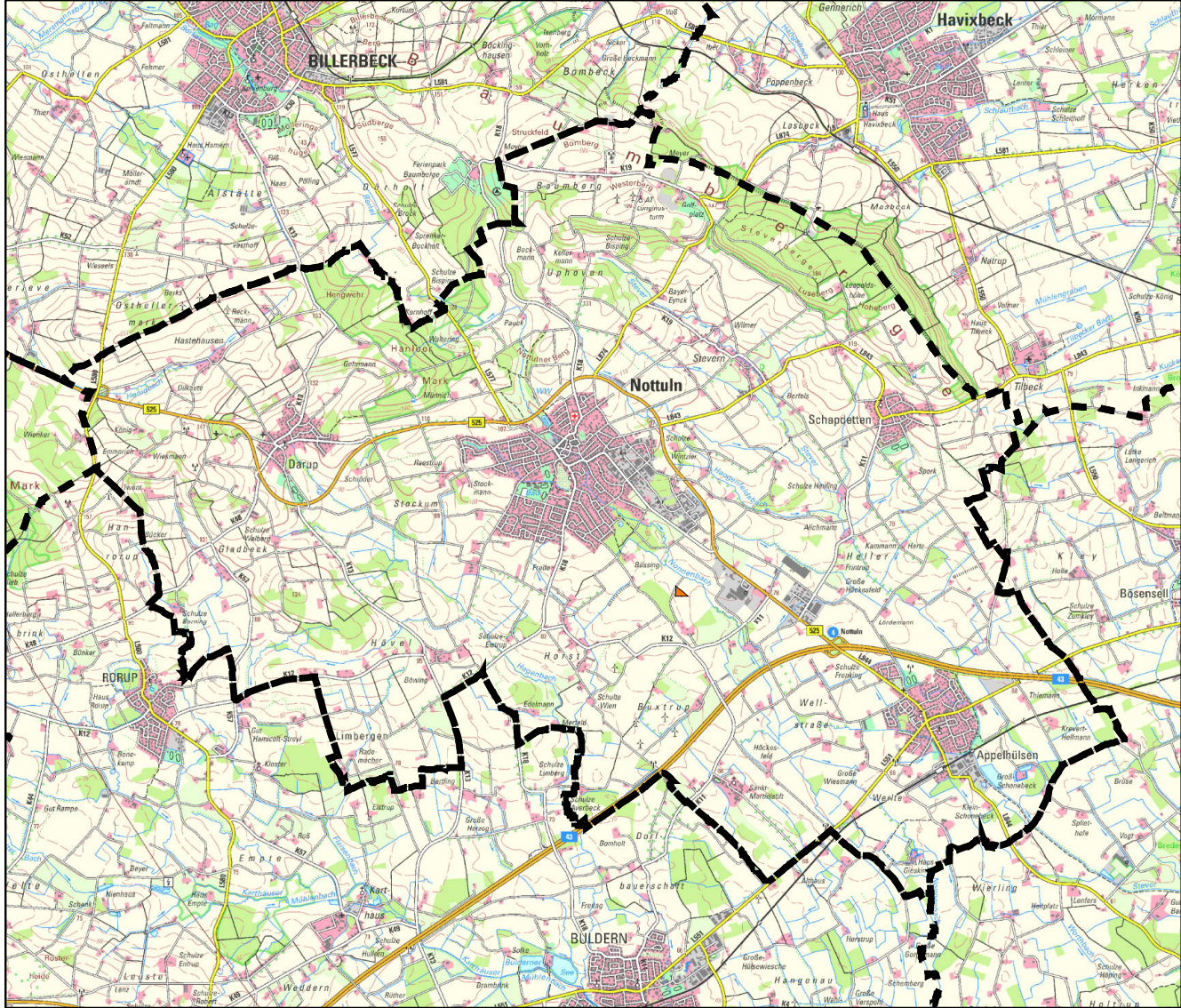
§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW, S. 618)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NW, S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW, S. 741)

Die Gemeinde Nottuln sieht für das hier geplante Sondergebiet ausdrücklich eine Nutzung als Rotor-außerhalb-Fläche vor, sodass die Rotorblätter von Windenergieanlagen nicht innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen müssen.

Nach § 249 (6a) BauGB sind für das Gebiet auch Energiespeicheranlagen am selben Standort wie die WEA gemäß § 2 Nr. 6 WindBG möglich.
Gemäß § 249 (6a) S. 2 BauGB können die Art und das Maß der Vorhaben zur Speicherung von Strom oder Wärme im FNP näher bestimmt werden.
Für das hier geplante Sondergebiet wird als Art der Speicheranlage Batterie-speicher in Containerbauweise bestimmt.

Gemeinde Nottuln



97. Änderung des Flächennutzungsplanes Nottuln
Sondergebiet Wind / Beschleunigungsgebiet
für Windenergie an Land - Nottuln Buxtrup

Verfahrensstand: Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Planungsstand: 27.08.2026

Maßstab: 1 : 10.000
1 : 90.000 (Übersicht)

Weil Winterkamp Knopp
Partnerschaft für Umweltplanung
Molkenstraße 5 48231 Warendorf
Tel. (02581) 93660 Fax (02581) 93661
info@wnk-umweltplanung.de